

Förderprogramm der Stadt Nürnberg zur Neuausrichtung der Altenhilfe (Erläuterung)

1. Sachlage

Der Sozialausschuss hat am 13.10.2011 die Neuausrichtung der Altenhilfe in Nürnberg einstimmig beschlossen. Zentrale Aspekte waren dabei

- die Abschaffung der freiwilligen städtischen Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste ab 01.01.2012,
- die Schwerpunktverlagerung der Förderung auf eine sozialräumliche, d.h. quartiersbezogene Ebene.

Die künftige Ausrichtung besteht in der inhaltlichen Zusammenfassung der Förderung in zwei übergeordnete Förderbereiche: „Seniorenrechte Quartiersentwicklung“ und „Zentrale Aufgaben der Altenhilfe“.

Im hier vorgelegten Förderprogramm sind entsprechend zwei Förderbereiche unterschieden. Unter den **Förderbereich 1** „Förderung für sozialraumbezogene Altenhilfe“ fallen Trägerbudgets, Seniorennetzwerke und Modellprojekte im Quartier:

- Trägerbudgets: Förderung v.a. bestehender, sozialraumbezogener Angebote, einschließlich stadtteilorientierter Seniorenclubs und Seniorentagesstätten, von Organisationen und Verbänden freier Wohlfahrtsträger,
- Seniorennetzwerke: Förderung präventiv ausgerichteter, kleinräumiger und quartiersbezogener Unterstützungssysteme nach dem städtischen Konzept (gemeinsame Verantwortung zwischen der Stadt Nürnberg und einem bzw. mehreren freien Trägern),
- Modellprojekte im Quartier: Förderung von befristeten Modellvorhaben und –projekten, die in beispielhafter Weise (übertragbare) Modelle für die Quartiersentwicklung durch Verzahnung offener Altenhilfe, häuslicher Versorgung, Pflege und altersgerechtem Wohnen entwickeln und umsetzen.

Der **Förderbereich 2** „Förderung für Zentrale Aufgaben der Altenhilfe“ bezieht sich auf nicht sozialraumbezogene Angebote von allgemeiner Bedeutung und umfasst:

- Förderung der Angehörigenberatung (neutrale Information, Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger),
- Förderung ehrenamtlicher Hospizarbeit,
- Förderung eines öffentlichen Begegnungskonzertes,
- Förderung zentraler Seniorenclubs und –vereinigungen aus betrieblichen, gewerkschaftlichen, sportlichen und sozial-kulturellen Verbindungen.

2. Weiteres Vorgehen

Im vorgestellten Förderprogramm sind zwei spezielle Förderrichtlinien enthalten, die der (Fach-) Öffentlichkeit in geeigneter Weise bekannt gegeben werden:

1. Förderrichtlinie „Modellprojekte im Quartier“ (B 1.2b),
2. Richtlinie zur Förderung von zentralen Seniorenclubs und –vereinigungen aus betrieblichen, gewerkschaftlichen, sportlichen und sozial-kulturellen Verbindungen (B 2.4).

Diese beiden Förderrichtlinien sollen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht sowie in die Homepage des Seniorenamtes eingestellt werden.

Bei der Förderrichtlinie „Modellprojekte im Quartier“ wird im Jahr 2012 einmalig die Antragsfrist auf den 30. Juni festgesetzt (in den zukünftigen Jahren jeweils 30. April).